

Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hiermit erhalten Sie die dritte Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2017 mit den Themen: „Termin: Pflanzkurs am 8. März 2017“ „Terminerinnerung: Frühjahrspflanzenbestellung bis 12. März 2017“, „Neue Infos zur Förderung im Forst“ und der „Holzmarktlage“. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

Pflanzkurs der WBV Reisbach

Am Mittwoch, 8. März 2017, findet von der Waldbauernvereinigung Reisbach in Zusammenarbeit mit dem Forstrevier Reisbach ein Pflanzkurs statt. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr beim Landgasthof „Vilstaler Hof“ im Rottersdorf.



Reges Interesse beim Pflanzkurs im letzten Herbst.

Nach einer kurzen theoretischen Einführung im Gasthof wird zur Pflanzfläche gefahren. Vorgeführt werden vor allem die Hohlspatenpflanzung und die Lochpflanzung. Weiterhin wird auf das Thema Topfpflanzen eingegangen.

WBV Reisbach w.V., Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach – www.wbv-reisbach.de
Tel. 08734/9395128, Fax 08734/9395129, Mobil 0175/4337315, info@wbv-reisbach.de

Hier dürfen wir als besonderen Gast die Firma Lieco begrüßen. Es werden wertvolle Tipps zur Einschätzung der Pflanzenqualität und dem richtigen Umgang mit dem Pflanzgut gegeben. Zur richtigen Pflanzung gehören auch geeignete Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss, die ebenfalls vorgestellt werden. Unser Forstwirtschaftsmeister führt auch die *Königsbronner-Anschlag*-Technik vor.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jeder Interessierte ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Frühjahrspflanzenbestellung

Die Waldbauernvereinigung Reisbach bietet den Waldbesitzern auch dieses Frühjahr wieder die Möglichkeit sich an einer Sammelbestellung von Waldpflanzen zu beteiligen. Dadurch ist zum einen ein Rabatt auf die Ware möglich und zum anderen wird Pflanzmaterial von einer Baumschule mit einer seit Jahrzehnten bewährter Qualität bezogen. Auch können wieder Douglasien-, Lärchen- und Tannenpflanzen mit Ballen in der Sammelbestellung bezogen werden. Den Pflanzenbestellschein zum Ausdrucken finden Sie im Internet unter www.wbv-reisbach.de

Bestellungen dafür können noch bis zum Sonntag, 12. März 2017, bei den jeweiligen Obmännern der Waldbauernvereinigung Reisbach aufgegeben werden. Waldbesitzer die vor der Pflanzenbestellung noch die Beratung des Forstrevieres Reisbach in Anspruch nehmen wollen, sollten sich wegen der regen Nachfrage umgehend dort unter der Telefonnummer 08734/231 melden. Die Auslieferung der Pflanzen erfolgt je nach Witterung ab Ende März.

Gute Nachrichten von der Förderung im Forst

Es gibt wieder Gelder für Erstaufforstung, Jungbestandspflege, Naturverjüngung und Forstbetriebsgutachten.

Im August 2016 wurden im Bereich der forstlichen Förderung mehrere Maßnahmen ausgesetzt. Hintergrund war die hohe Nachfrage nach Förderungen in Folge des Sturms Niklas und v.a. der beiden „Borkenkäferjahre“ 2015 und 2016. Man trat

damals die „Notbremse“ und legte fest, die vorhandenen Mittel für die Wiederaufforstung der Schadflächen zu reservieren.

Jetzt haben die Ämter für den dringlichsten Teil der damals ausgesetzten Maßnahmen wieder Mittel zugewiesen bekommen.

Das heißt, folgende für unseren Raum einschlägigen Fördermaßnahmen, sind jetzt wieder förderfähig:

- **Erstaufforstung**

Wer neuen Wald im Jahr 2017 begründen will und eine Erstaufforstung tätigt, kann jetzt wieder ohne Einschränkungen nach der WALDFÖP-Richtlinie gefördert werden.

Anmerkung: Seit kurzem ist für die Aufforstung von Grünland eine gesonderte Genehmigung erforderlich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Revierleiter.

- **Jungbestandspflege für Bestände bis 15 Jahre**

Hier gibt es aber eine Beschränkung auf pflegedringliche Bestände, d.h. Jungbestände, bei denen die Gefahr des Verlustes von Mischbaumarten, insbesondere der klimatoleranten Baumarten gegeben ist.

- **Naturverjüngung**

Auch für Erhalt und Pflege von Naturverjüngung wurden in begrenztem Umfang Mittel bereitgestellt. Bis maximal 10 ha/Antragsteller/Jahr können Naturverjüngungen gefördert werden:

- a) die in 2017 alters- oder höhenbedingt aus der Förderfähigkeit fallen würden.
- b) bei denen dringend eine Pflege der Naturverjüngung zur Sicherung der Anteile klimatoleranter Baumarten erfolgen muss, oder
- c) bei denen eine Nachlichtung oder aus forstfachlicher Sicht des Amtes eine sonstige Maßnahme zur Sicherung der Naturverjüngung dringend erfolgen muss.

- **Forstbetriebsgutachten**

Bewilligt werden auch wieder Forstbetriebsgutachten, aber nur bei Antragstellern, bei denen

- a) bereits bestehende Gutachten abgelaufen sind.
- b) ein Dienstleister zur naturgemäßen Bewirtschaftung ihm anvertrauter Flächen ein Gutachten benötigt. Also z. B. Flächen für die ein Waldpflegevertrag mit einer Waldbauernvereinigung oder einer Forstbetriebsgemeinschaft vorliegt.

Die Gelder für Naturverjüngung und Forstbetriebsgutachten werden aus dem Haushalt 2018 gestellt, können also erst nächstes Jahr ausgezahlt werden.

Für die Erstaufforstung und die Jungbestandspflege werden die Gelder aus dem laufenden Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt:

Positiv: Das Geld kann auch heuer gleich ausgezahlt werden.

Negativ: Die Bewilligung der Gelder ist bis November 2017 befristet. Das heißt, die Maßnahmen sollten unbedingt auch heuer noch fertiggestellt und abgerufen werden. Da kann die Zeit bei der Jungbestandspflege aber auch bei der Erstaufforstung im Herbst knapp werden.

Wer rechtzeitig bemerkt, dass er nicht mehr fertig wird, kann aber einen Verlängerungsantrag stellen.

Quelle: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar.

Holzmarktlage

Die Preise am Holzmarkt sind bis Ende März immer noch gleichbleibend wie im gesamten Winter. Im März werden die Holzpreise neu verhandelt und sobald diese feststehen im Internet unter www.wbv-reisbach.de bekannt gegeben.